

Leistungspakete im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen

1. Kleine Morgen-/ Abendtoilette

beinhaltet insbesondere:

1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes
2. An- und Auskleiden
3. Teilwasche inklusive Hautpflege und Dekubitus- und Pneumonieprophylaxe
4. Mundpflege und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parodontitis- und Soorprophylaxe
5. Kämmen

– Körperbezogene Pflegemaßnahmen –

2. Große Morgen-/ Abendtoilette

beinhaltet insbesondere:

1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes
2. An- und Auskleiden
3. Waschen, Duschen inklusive Hautpflege und Dekubitus- und Pneumonieprophylaxe
4. Rasieren
5. Mundpflege und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parodontitis- und Soorprophylaxe
6. Kämmen

– Körperbezogene Pflegemaßnahmen –

3. Große Morgen-/ Abendtoilette mit Vollbad

beinhaltet:

1. Leistungen der Großen Morgen-/ Abendtoilette
2. Baden

– Körperbezogene Pflegemaßnahmen –

4. Vollbad

beinhaltet insbesondere:

1. An-/Auskleiden
2. Baden inkl. Hautpflege und Dekubitus- und Pneumonieprophylaxe
3. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes

– Körperbezogene Pflegemaßnahmen –

5. Hilfe bei Ausscheidungen

beinhaltet insbesondere:

1. An-/Auskleiden
2. Hilfen/Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung
(im Falle eines Katheters oder Stomas entsprechende Versorgung)
3. Intimpflege

– Körperbezogene Pflegemaßnahmen –

6. Lagern / Betten

beinhaltet insbesondere:

1. Bett machen/richten
2. Lagern
3. Dekubitusprophylaxe (ggf. mit Hautpflege)

– Körperbezogene Pflegemaßnahmen –

7. Mobilisation

beinhaltet insbesondere:

1. Gezielte Bewegungsübungen (z.B. Gehen, Stehen, Treppensteigen einschließlich Gleichgewicht halten)
2. Vorbeugen von Gelenkversteifungen durch mehrmaliges Bewegen gefährdeter Bein- und Armregionen

– Körperbezogene Pflegemaßnahmen –

8. Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

beinhaltet insbesondere:

1. Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung
2. Hilfe beim Essen und Trinken
3. Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme

– Körperbezogene Pflegemaßnahmen –

9. Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG)

beinhaltet insbesondere:

1. Aufbereitung der Sondennahrung
2. Verabreichung der Sondenkost

– Körperbezogene Pflegemaßnahmen –

10. Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung

beinhaltet insbesondere:

1. An-und/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung
2. Treppensteigen

– Körperbezogene Pflegemaßnahmen –

11. Begleitung bei Aktivitäten außerhalb der Wohnung

beinhaltet insbesondere:

1. An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung
2. Treppensteigen
3. Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge, kulturelle Veranstaltungen)

Anmerkung:

Die Parteien dieses Vertrages gehen davon aus, dass für diese Leistung in der Regel 60 Minuten zur Verfügung stehen.

– Körperbezogene Pflegemaßnahmen –

12. Beheizen der Wohnung (Voraussetzung: Befeuerung mit Holz, Kohle, Öl)

beinhaltet insbesondere:

auch die Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials

1. Heizmaterial herbeischaffen/aufschichten/einfüllen
2. Heizmaterial anzünden
3. Asche leeren
4. Ofen säubern

– Hauswirtschaftliche Versorgung –

13. Vollständiges Ab-und Beziehen eines Bettes

– Hauswirtschaftliche Versorgung –

14. Reinigung der Wohnung Grundreinigung

1. Trennung und Entsorgung des Abfalls
2. Reinigung des Bades/ der Toilette/ der Küche/ des Wohn- und Schlafbereiches
3. Staubsaugen / Nassreinigen
4. Spülen (wenn nicht Teilleistung der Zubereitung einer warmen Mahlzeit)
5. Staubwischen

beinhaltet auch alternativ:

- Fenstervorhänge abnehmen, waschen, aufhängen
- Fenster putzen
- Reinigen und Abtauen des Kühlschranks / der Gefriertruhe
- Reinigen eines Hautierkäfigs

Anmerkung:

Die Partner dieses Vertrages gehen davon aus, dass diese Leistungen in der Regel einen Zeitaufwand von 180 Minuten erfordern.

– Hauswirtschaftliche Versorgung –

15. Reinigung der Wohnung

beinhaltet alternativ:

1. Reinigen des allgemein üblichen Lebensbereiches
2. Trennung und Entsorgung des Abfalls

Anmerkung:

Die Partner dieses Vertrages gehen davon aus, dass diese Leistung in der Regel einen Zeitaufwand von 20 Minuten erfordert

– Hauswirtschaftliche Versorgung –

16. Waschen der Wäsche und Kleidung

beinhaltet insbesondere:

1. Die gesamte Pflege und Wäsche der Kleidung (auch Ausbessern) mit Ausnahme des Bügelns
2. Einräumen der Wäsche

Anmerkung:

Die Partner dieses Vertrages gehen bei dieser Leistung bezüglich der Wäschemenge von einer Waschmaschinenfüllung oder einer Handwäsche mittleren Umfangs aus.

– Hauswirtschaftliche Versorgung –

17. Bügeln

beinhaltet auch:

1. Einräumen der Wäsche

Anmerkung:

Die Partner dieses Vertrages gehen davon aus, dass diese Leistung in der Regel einen Zeitaufwand von 20 Minuten erfordert

– Hauswirtschaftliche Versorgung –

18. Einkaufen

beinhaltet insbesondere:

1. Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplans
2. Das Einkaufen von
 - Lebensmittel
 - Sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung
3. Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung/ Vorratsschrank
4. Besorgungen (Apotheke, Post, Reinigung)

– Hauswirtschaftliche Versorgung –

19. Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (nicht bei Essen auf Rädern)

beinhaltet insbesondere:

1. Kochen
2. Spülen
3. Reinigen des Arbeitsbereiches

– Hauswirtschaftliche Versorgung –

20. Zubereitung einer Sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (auch bei Essen auf Rädern)

beinhaltet insbesondere:

1. Zubereitung
2. Spülen
3. Reinigen des Arbeitsbereiches

– Hauswirtschaftliche Versorgung –

21. Erstbesuch

beinhaltet insbesondere:

1. Anamnese
2. Pflegeplanung

22. – 24 Pflegerische Betreuungsmaßnahmen

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 3 SGB XI umfassen die pflegerischen Betreuungsmaßnahmen Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld, insbesondere bei der Bewältigung psychosozialer Problemlagen oder von Gefährdungen, bei der Orientierung, bei der Tagesstrukturierung, bei der Kommunikation, bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und bei bedürfnisgerechten Beschäftigung im Alltagsbereich sowie durch Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung.

Die pflegerischen Betreuungsmaßnahmen schließen insbesondere ein:

1. Begleitung

Unterstützung von Aktivitäten im häuslichen Umfeld, die dem Zweck der Kommunikation und Aufrechterhaltung sozialer Kontakte dienen, z.B.

- Spaziergänge in der näheren Umgebung
- Ermöglichung des Besuchs von Verwandten und Bekannten
- Begleitung zum Friedhof

2. Beschäftigung

Unterstützung bei der Gestaltung des häuslichen Alltags, insbesondere

- Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur
- Hilfen bei der Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen
- Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag-/Nacht-Rhythmus
- Unterstützung bei Hobby und Spiel

3. Beaufsichtigung

Sonstige Hilfen, bei denen aktives Tun nicht im Vordergrund steht

- Anwesenheit der Betreuungsperson und Beobachtung des Pflegebedürftigen zur Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung
- Bloße Anwesenheit, um emotionale Sicherheit zu geben

4. Dokumentation

Leistungsinhalt der pflegerischen Betreuung ist auch die Dokumentation

25. An-, Aus-, Umkleiden

beinhaltet insbesondere:

1. Richten der Kleidung
2. Begleiten zum Ort des An-, Aus-, Umkleidens
3. An- und Aus- oder Umkleiden
4. Begleiten in den gewünschten Bereich innerhalb der Wohnung

– Körperbezogene Pflegemaßnahmen –